

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 18./19. März 2015 in Berlin
und zur Verkehrsministerkonferenz am 16./17. April 2015 in Rostock

TOP 4.4 Sachstand Bundesverkehrswegeplanung 2015

Grundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur des Bundes ist der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Aktuell gilt der BVWP 2003, dem die Verkehrsprognose für 2015 zugrunde liegt. Derzeit wird der BVWP 2015 erarbeitet.

Verkehrsprognose 2030

Die Ergebnisse der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 wurden im Juni 2014 vorgestellt. Die Matrizen mit den detaillierten Verflechtungsdaten auf Kreisebene können über die Clearingstelle Verkehr des DLR bezogen werden (<http://daten.clearingstelle-verkehr.de/276/>). Streckenspezifische Ergebnisse und die Dokumentation der verkehrsträgerspezifischen Umlegungen (Straße, Schiene, Wasserstraße) auf das Prognosenetz der Verkehrsprognose 2030 werden nach aktuellem Planungsstand im Frühjahr 2015 vorliegen. Maßgeblich für die Projektbewertungen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) sind allerdings die Umlegungen auf das sogenannte Bezugsfallnetz, welches im Gegensatz zum Netz der Verkehrsprognose 2030 nicht die noch einmal zu bewertenden Projekte aus dem BVWP 2003 bzw. der daraus abgeleiteten Bedarfspläne enthält. Die Bezugsfallumlegungen erfolgen im Rahmen der Bewertungsphase im Laufe des Jahres.

Projektanmeldung und Bewertungen

Die Projektanmeldungen für Projekte zum BVWP 2015 sind abgeschlossen und im Internet veröffentlicht. Wegen der Komplexität und der großen Anzahl der Schienen- und Straßenbauprojekte werden die Kostenermittlung bzw. Plausibilitätsprüfung voraussichtlich bis Anfang April 2015 andauern. Erst nach Prüfung und Konsolidierung der Projekte wird eine Statistik der Gesamtkosten vorliegen. Das bedarfsplanrelevante Volumen aller für den BVWP 2015 angemeldeten Straßenprojekte beträgt derzeit rd. 114 Mrd. € einschließlich 25 Mrd. € Erhaltungsanteil. Die vorliegenden Projektvorschläge zur Wasser-

straße umfassen ein bislang noch nicht abschließend geprüftes Projektvolumen in Höhe von über 10 Mrd. €. Bei der Wasserstraße ist die für einige Projektvorschläge durchgeführte Vorbewertung zwischenzeitlich abgeschlossen und die Hauptbewertung ist ange laufen. Bevor die Ergebnisse veröffentlicht werden können, werden zunächst die An melder der Projekte, die aufgrund der Vorbewertung nicht in die Hauptbewertung auf genommen worden sind, hierüber informiert.

Parallel zu den Vorprüfungen werden die Bewertungen für alle drei Verkehrsträger vor bereitet (Systemeinrichtung, Programmierung des Bewertungsverfahrens, Bezugsfall prognose usw.).

Strategische Umweltprüfung

Der Bericht zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprü fung (Scoping) wurde den Bundes- und Länderbehörden, deren umwelt- und gesund heitsbezogener Aufgabenbereich betroffen ist, zur Stellungnahme übersandt. Die Stel lungnahmen werden momentan ausgewertet.

Wichtiger Bestandteil der Strategischen Umweltprüfung ist die Behörden- und Öffent lichkeitsbeteiligung zum BVWP-Entwurf. Das BMVI erarbeitet für deren Umsetzung momentan ein Konzept. Der Bund bittet die Länder insbesondere um Unterstützung bei der physischen Auslegung des BVWP in Deutschland. Das BMVI wird bezüglich dieser Bitte in Kürze auf die Länder mit einem konkreten Verfahrensvorschlag zugehen.

Zeitplan

Das BMVI plant, die Bewertungen der Projekte vsl. im Frühherbst 2015 abzuschließen. Im Anschluss an die gesamtwirtschaftlichen Bewertungen werden die Dringlichkeitsein stufungen vorgenommen und ein Arbeitsentwurf für den BVWP aufgestellt. Dieser wird mit den Vorhabenträgern diskutiert. Darauf aufbauend wird der 1. Referentenentwurf entwickelt und einem öffentlichen Konsultationsverfahren im Herbst 2015 zugeführt. Der Kabinettsbeschluss soll bis Ende 2015 erfolgen.

Transeuropäische Achsen (Ergänzungswunsch Brandenburg)

Das BMVI prüft für alle Projektvorschläge, ob ein gesamtwirtschaftlicher Aus- oder Neubaubedarf besteht. Das gilt auch für Projekte im Bereich der transeuropäischen Achsen. Dazu werden die Wirkungen der Projekte in Nutzen-Kosten-Analysen, umwelt- und naturschutzfachlichen, städtebaulichen und raumordnerischen Beurteilungen sowie Engpassanalysen bewertet. Die Priorisierung basiert auf diesen Ergebnissen. Einen wesentlichen Schwerpunkt des BVWP 2015 bilden überregional bedeutsame Projekte. Dazu zählen vsl. auch wichtige transeuropäische Achsen.

Europäisches Investitionsprogramm (Ergänzungswunsch Brandenburg)

Die Kriterien, nach denen Maßnahmen für das Europäische Investitionsprogramm angemeldet werden können, werden im Rahmen der künftigen EFSI-Leitungsstrukturen durch den sogenannten Lenkungsrat definiert. Dieser ist besetzt mit Vertretern der KOM und der EIB sowie von sich finanziell am EFSI beteiligenden Parteien (Mitgliedsstaaten, privatwirtschaftliche Akteure). Anhand der vom Lenkungsrat definierten Auswahlkriterien entscheidet dann ein sogenannter Investitionsausschuss aus unabhängigen Experten, ob für ein Projekt eine Garantiezusage erteilt werden kann. In einem dritten Schritt wird das Projekt durch die gemäß EIB-Statuten vorgesehenen Entscheidungsträger (Verwaltungsausschuss; Aufsichtsgremium) geprüft und über eine konkrete Finanzierung entschieden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher keine Aussage zu den abschließenden Auswahlkriterien getätigt werden.

Es ist bislang keine zentrale Steuerung der Projektantragstellung in den Mitgliedsstaaten beabsichtigt. Durch die KOM ist die Errichtung einer Europäischen Plattform für Investitionsberatung (European Investment Advisory Hub; EIAH) beabsichtigt. Sie soll bei der Ermittlung, Vorbereitung, Entwicklung und Finanzierung von Projekten helfen und auch beratend tätig sein, wenn es um die Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente und öffentlich-privater Partnerschaften geht. Zu gegebener Zeit wird zu prüfen sein, ob und in welcher Form dies durch eine nationale Beratungsplattform begleitet wird. In einem transparenten europäischen Investitionsprojekteverzeichnis (Projektpipeline) können sich Investoren über laufende und mögliche künftige Projekte informieren. Alle öffentlichen und privaten Interessierten erhalten die Möglichkeit, ihres Erachtens geeignete Projekte einzureichen.